



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 7/2013

30. Mai 2013

Inhaltsverzeichnis

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Print and Media Technology mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2013 Seite 112

Gebührenverzeichnis für Zweitstudium, weiterbildendes Studium, Fernstudium und Gasthörerstudium an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. Mai 2013 Seite 114

Satzung zur Befristung der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Print and Media Technology mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 29. Mai 2013

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Bachelorstudiengang Print and Media Technology

(1) Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird vorbehaltlich Absatz 2 bis 30. September 2013 befristet:

1. Studienordnung für den Studiengang Print and Media Technology mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2010, S. 1521), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 23. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2012, S. 1139),
2. Prüfungsordnung für den Studiengang Print and Media Technology mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. August 2010 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 32/2010, S. 1579), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 23. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 25/2012, S. 1139, 1140).

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2013 aufgenommen haben, gelten die in Absatz 1 genannten Studiendokumente fort. Eine Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Print and Media Technology erfolgte letztmalig zum Sommersemester 2013. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 31. März 2016 aufrechterhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Solange das Lehrangebot des Studienganges nach Absatz 2 aufrechterhalten wird, ist eine Immatrikulation in höhere Fachsemester bei Wechsel des Studienganges oder Studienortes auf Antrag zulässig. Ein Wechsel ist zulässig nur entweder in dasselbe Fachsemester, das bei einem Studienbeginn im Bachelorstudiengang Print and Media Technology im Sommersemester 2013 erreicht worden wäre, oder in ein höheres Fachsemester. Über die konkrete Einstufung in ein bestimmtes Fachsemester entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Maschinenbau vom 28. Januar 2013 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Mai 2013.

Chemnitz, den 29. Mai 2013

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Gebührenverzeichnis
für Zweitstudium, weiterbildendes Studium, Fernstudium und Gasthörerstudium
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 29. Mai 2013**

Aufgrund von § 3 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. Anlage 1 der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Januar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2011 vom 11. Januar 2011, Seite 1), hat das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz nachstehendes Gebührenverzeichnis erlassen:

1. Leistungen		
1.1	Zweitstudium Studium, das zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt und kein Masterstudiengang auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses ist, wenn der Studierende bereits über einen Master-, Diplom- oder Magistergrad oder einen Abschluss in einem Studiengang mit staatlicher oder kirchlicher Abschlussprüfung verfügt (bisheriges Studium), soweit die Gesamtdauer seines Studiums die Regelstudienzeit seines bisherigen Studiums um 6 Semester überschreitet	350,00 EUR pro Semester
1.2	Weiterbildendes Studium Diplomaufbaustudiengang Maschinenbau Integrative Lerntherapie - Ressourcenmanagement für Lern- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) „Integrative Lerntherapie - Ressourcenmanagement für Lern- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter“ Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management" Berufsbegleitender Masterstudiengang Eventmarketing Customer Relationship Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Customer Relationship Management“	350,00 EUR pro Semester 2.810,00 EUR pro Semester 4.020,00 EUR pro Semester 4.000,00 EUR pro Semester 4.000,00 EUR pro Semester
1.3	Fernstudium Bachelorstudiengang Management Für das 5. und 6. Semester für alle an der TU Chemnitz absolvierten Studieninhalte Für jedes ab dem 7. Semester folgende, welches ausschließlich an der TU Chemnitz absolviert wird Berufsbegleitender Fernstudiengang Integrative Lerntherapie — Ressourcenmanagement für Lern- und Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)	435,00 EUR pro Semester 1.160,00 EUR pro Semester 1.460,00 EUR pro Semester

1.4	Gasthörerstudium Gasthörerstudium	40,00 EUR pro Semester
-----	--------------------------------------	------------------------

2. In-Kraft-Treten

Dieses Gebührenverzeichnis gilt für die ab Sommersemester 2013 Immatrikulierten und tritt ab dem 1. April 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis vom 5. August 2011, veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen Nr. 33/2011 vom 8. August 2011, Seite 1815, außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 27.02.2013.

Chemnitz, den 29. Mai 2013

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl